

5577/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6045/J betreffend Einführung eines prämienorientierten Vorschlagswesens im öffentlichen Dienst, welche die Abgeordneten Murauer und Kollegen am 26. März 1999 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Vorschlagswesen soll zur Mitarbeit aktivieren. Es dient zum einen der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung, zum anderen der Entfaltung der persönlichen Möglichkeiten der Mitarbeiter, Pflege der Mitarbeiterbeziehungen und Hebung der Arbeitsfreude durch Anerkennung der erweiterten Mitarbeit. Als solches leistet dieses Instrument einen wichtigen Teil zur Erhaltung der Leistungsbereitschaft der Bediensteten.

In diesem Zusammenhang ist aber noch anzumerken, daß Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern nicht nur im Rahmen des formalen Vorschlagswesens unterbreitet werden,

sondern oftmals bereits im Zuge der Tätigkeitserfüllung eingebracht bzw. miteingearbeitet werden.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

Im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist ein „Betriebliches Vorschlagswesen“ eingerichtet, das in den Zuständigkeitsbereich einer Präsidialabteilung fällt. Parallel dazu wurden in der Vergangenheit in unterschiedlichen zeitlichen Abständen unter direkter Führung der Ressortleitung Ideenwettbewerbe mit Sach- und Geldprämien durchgeführt.

Alle eingebrachten Vorschläge, die eine neue Idee enthalten, realisierbar sind, einen Nutzen stiften und ohne Auftrag des Vorgesetzten ausgearbeitet worden sind, werden von einer Kommission nach bestimmten Kriterien (Rationalisierungseffekt, Verbesserung des Bürgerservices, Verbesserung des Arbeitsklimas, Anwendungsbereich, Ausführungsreife) bewertet. Die Höhe der Prämie ist entweder abhängig von der Nettoersparnis eines Jahres (10 %) oder besteht in einem Fixbetrag bis maximal S 10.000,--, wobei dieser in bestimmten Fällen auch überschritten werden kann.

Bei den unmittelbar von der Ressortleitung initiierten Aktionen (zuletzt „Ideen, die gehen“ und „Ideentafel“) werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein Ministerschreiben angesprochen und zur Mitarbeit aufgefordert. Als Belohnung für die besten Vorschläge werden Geldpreise oder Sachprämien ausgelobt. Die offizielle Prämierung sowie die Übergabe der Preise erfolgen dann im Zuge von Veranstaltungen, an denen Ressortleiter und Mitarbeiter teilnehmen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Prämien werden in Form von Belohnungen an die Bediensteten ausbezahlt, wobei die Auszahlung bereits mit der positiven Bewertung durch die genannte Kommission erfolgt. Ein jährlich fixer Betrag ist dafür nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Da die Prämien in Form von Belohnungen ausbezahlt werden, ist es nicht möglich, die genaue Höhe zu nennen. Es müßte nämlich jeder einzelne Personalakt derjenigen Bediensteten, die Belohnungen erhalten haben, durchgesehen werden, um festzustellen, aus welchem Grund und in welcher Höhe die Belohnung gewährt wurde.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Im Stellenplan 1999 sind im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten 1.116 Planstellen ausgewiesen. Wieviele davon Vorschläge eingebracht haben, kann ebenfalls nicht genannt werden, da die einzelnen Akten unter der entsprechenden Personalzahl protokolliert werden und somit wieder jeder einzelne Personalakt durchgesehen werden müßte.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Ich bin bestrebt, daß das betriebliche Vorschlagswesen noch stärker ins Bewußtsein der Mitarbeiter verankert wird. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß weniger die Quantität der Vorschläge, als vielmehr deren Qualität entscheidend ist. Auch ist dazu zu sagen, daß sehr viele „kleinere“ Verbesserungsvorschläge in Absprache mit dem direkten Vorgesetzten ohne das förmliche Verfahren des „Betrieblichen Vorschlagswesens“ umgesetzt werden und diese dann sicherlich bei der Zuerkennung bzw. Bemessung einer Belohnung mitberücksichtigt werden.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Es werden Überlegungen angestellt, die Effizienz des im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten existierenden „Betrieblichen Vorschlagswesens“ beispielsweise durch Hebung der Prämienhöhen, durch Gewährung von Sachprämien, durch neuerliche Rundschreiben, mit Hilfe der elektronischen Informationsplattform (Intranet), usw. zu steigern.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Aufgrund der Existenz eines - noch ausbaufähigen - „Betrieblichen Vorschlagswesens“ in der Zentralleitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der doch zahlreichen Fachliteratur zu diesem Thema scheint es zweckmäßiger und vor allem kostengünstiger, das System ohne externe Berater zu adaptieren und zu verbessern.